



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 9 Absatz 5 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)

Daten Betreiber	
Betreiber:	Zschimmer & Schwarz GmbH & Co KG
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Max-Schwarz-Str. 3-5, 56112 Lahnstein
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	6.11 – Eigenständig betriebene Behandlung von Abwasser, das nicht unter die Richtlinie 91/271/EWG fällt und von einer unter Kapitel II fallenden Anlage eingeleitet wird.
Zuordnung:	IZÜV - Industriekläranlagen Zulassungs- und Überwachungsverordnung
Anlagenbezeichnung:	Werkskläranlage

Daten Behörde	
Zuständige Behörde:	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postanschrift:	Kirchstraße 45, 56410 Montabaur

Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	16.09.2025
Datum Bericht:	13.10.2025



Prüfung	
Luft/Lärm:	Abgastechnisch existieren hier keine bedeutsamen Anlagenteile
Abfall:	Registerprüfung, Abfallannahme Werkskläranlage
Abwasser:	Anlagenidentität Emissionsquellen Abwasserkataster Produktionsbetriebe, Anlagenkonformität Abwasserbehandlung, Messeinrichtungen und Störungen, betriebliche Anforderungen Selbstüberwachung, behördliche Überwachungen
Boden/Grundwasser:	Löschwasserrückhaltung, Anlagenidentität AwSV-Anlagen
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: ja SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: nein Sonstige: nein
Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes- Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen

Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **ja**

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.